

34112 Kassel documenta Stadt

An alle Halter von Geflügel sowie
Veranstalter von Börsen, Schauen, Märkten
in der Stadt Kassel

*Die Hinweise am Ende der Allgemeinverfügung richten
sich auch an alle anderen Geflügelhalter*

Kassel documenta Stadt

Anordnung zur Aufhebung der ‚Allgemeinverfügung der Stadt Kassel vom 12. Februar
2024 zum Schutz gegen die Geflügelpest‘

28. März 2024
1 von 3

- Aufhebung der Aufstallungspflicht für das Gesamtgebiet der Stadt Kassel,
- Aufhebung des Verbringungsverbots zu Veranstaltungen
- Aufhebung des Durchführungsverbots von Veranstaltungen

I. Aufhebung

Aufgrund § 49 Abs. 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) in der zurzeit
gültigen Fassung **hebe** ich die o. g. tierseuchenrechtliche **Allgemeinverfügung der Stadt
Kassel vom 12. Februar 2024** zum Schutz gegen die Geflügelpest **auf**.

II. Inkrafttreten

Diese Aufhebungs-Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
Sie tritt damit **am Tag nach ihrer Veröffentlichung** im Amtsblatt der Stadt Kassel **in Kraft**.

Die öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann in der
Dienststelle des Amtes Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstraße 26
a, 34123 Kassel, während der Dienstzeiten sowie auf der Homepage der Stadt Kassel
(www.kassel.de → Eingabe Suchfunktion: Geflügel bzw. Geflügelpest) eingesehen werden.

Begründung:

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) stuft zwar in seiner aktuellen Risikoabschätzung vom
14.03.2024 das Risiko eines Eintrags von hochpathogenem Geflügelpest-Virus in deutsche
Hausgeflügelhaltungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln für den März
weiterhin als hoch ein. Allerdings zeigen die lokalen Beobachtungen, dass sich der Vogelzug
nunmehr dem Ende entgegenneigt. Aufgrund der zu erwartenden höheren

Tagestemperaturen und der stärkeren UV-Strahlung verringert sich dann auch die Infektiosität von Influenza-Viren.

2 von 3

Grundsätzlich kann die Gefahr einer Aus- und Weiterverbreitung von Geflügelpestviren nicht als gebannt angesehen werden – zumal das Vogelgrippegeschehen zum einen bereits seit längerem kein rein saisonales Geschehen mehr ist und zum anderen am 23. Februar 2024 bei einem Schwan, der schwerkrank im Bereich der Unterneustadt aufgefunden worden war, das Geflügelpestvirus nachgewiesen wurde. Trotz einer Intensivierung von diagnostischen Untersuchungen (Monitoring) sind aber in der Folge im Stadtgebiet Kassel bis dato keine weiteren Wildvögel mehr positiv auf aviäre Influenzaviren getestet worden.

Zwar wurde das Geflügelpest-Virus im März 2024 auch bei einem kranken Waschbären sowie einem verendeten Fuchs nachgewiesen, die in Ober- bzw. Niederzwehren aufgefunden worden waren und sich vermutlich durch intensiven Kontakt zu infizierten Wildvögeln angesteckt hatten – z. B. durch Aufnahme von Vogelkadavern.

Die Gefahr eines Eintrags von Geflügelpest-Virus in Geflügelbestände über positive Wild-Säugetiere ist jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand als gering einzuschätzen. Dennoch müssen Nachweise bei Füchsen, Waschbären oder anderen wildlebenden Fleischfressern weiterhin genau beobachtet werden.

In Bezug auf Geflügelausstellungen stuft das FLI das Eintragsrisiko mittlerweile nicht mehr als hoch, sondern als moderat ein.

Insgesamt gesehen erscheint es derzeit vertretbar, die angeordneten Schutzmaßnahmen vollständig aufzuheben. Die Einhaltung der allgemein gültigen Biosicherheitsmaßnahmen nach § 3 – 6 Geflügelpestverordnung vorausgesetzt, würde eine weitere Aufrechterhaltung der verfügten Maßnahmen aufgrund der vorgenannten Ausführungen außer Verhältnis zum beabsichtigten Zweck stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der

**Stadt Kassel, vertreten durch den Oberbürgermeister
Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit
Stegerwaldstraße 26a, 34123 Kassel**

Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann fristwährend auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Kassel eingelegt werden.

Hinweise:

3 von 3

Weiterhin einzuhaltende Biosicherheitsmaßnahmen:

Auf die Einhaltung der **Biosicherheitsmaßnahmen** nach § 3 – 6 der Geflügelpestverordnung, die unabhängig von einem Geflügelpest-Geschehen und unabhängig von einer Aufstallungspflicht jederzeit gelten, wird hingewiesen. Insbesondere folgende Maßnahmen sind auch in Klein-/ Hobbyhaltungen strikt zu beachten:

- **keine Tränkung mit Oberflächenwasser**, zu dem Wildvögel Zugang haben (dazu gehört z. B. auch gesammeltes Regenwasser von Dachflächen)
- **wildvogelgeschützte Fütterung** (nur an Stellen, die für Wildvögel nicht zugänglich sind)
- **wildvogelgeschützte Lagerung von Futter und Einstreu**
- Früherkennung der Geflügelpest: Bei **mehr als 2 % Geflügelverlusten innerhalb von 24 Stunden** bzw. – wenn weniger als 100 Tiere gehalten werden – bei **Verlusten von 3 oder mehr Tieren in 24 Stunden** oder bei erheblichen Veränderungen in der Legeleistung/ Gewichtszunahme ist das Hinzuziehen eines Tierarztes und eine **Untersuchung zum Ausschluss von Geflügelpest** erforderlich

Entsprechende Merkblätter finden Sie auf der vorgenannten Homepage der Stadt Kassel.

Pflicht zur Anmeldung einer Geflügelhaltung (Registrierung) und Führung eines Bestandsregisters:

Wer Geflügel (**Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel**) hält, ist **verpflichtet**, dies der zuständigen Behörde (Veterinäramt) vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift, der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, der Nutzungsart und des Standortes mit Angabe der Geokoordinaten sowie der Haltungsform (Freiland- oder Stallhaltung) **anzuzeigen bzw. zu melden**. Halter, die dieser Verpflichtung noch nicht nachgekommen sind, werden hiermit zur entsprechenden **Meldung an meine Behörde** aufgefordert.

Einen **Anmeldevordruck** finden Sie ebenfalls auf der genannten Internetseite der Stadt Kassel.

Wer Geflügel hält, muss außerdem **betriebliche Aufzeichnungen („Bestandsregister“)** führen; ein **Bestandsregistervordruck** ist auf der genannten Homepage eingestellt.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

gez. Dr. Heiko Purkl